



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINZEL-LANDESMEISTERSCHAFTEN

gültig ab 1. September 2026

1) Allgemeines

Zusätzlich zu den folgenden Bestimmungen gelten die im ÖTTV-Handbuch verankerte Turnierordnung sowie die internationalen Tischtennisregeln.

2) Veranstalter

Veranstalter ist der Burgenländische Tischtennisverband (BTTV).

3) Ausrichter

Ausrichter kann der BTTV selbst oder ein Verein des Landesverbandes sein. Die Ansuchen um Ausrichtung müssen an den BTTV gestellt werden. Die Vergabe erfolgt durch den MuBA (Melde- und Beglaubigungsausschuss) des BTTV.

4) Kosten

Der Ausrichter bezahlt die

- Lokalkosten
- Ausrüstungs- und Ausstattungskosten
- Vorbereitungskosten
- Kosten für die Ehrenpreise
- Eventuelle Schiedsrichterkosten

Der Ausrichter erhält die

- Nenngelder
- Erlöse aus Eintritten und Programmheften
- Werbeeinnahmen
- Erlöse aus dem Buffetbetrieb

5) **Bewerbe der Allgemeinen Klasse**

- a) Für die Landesmeisterbewerbe (Einzel A, Herren Doppel, Damen Einzel, Damen Doppel, Mixed-Doppel, Einzel U21 männlich, Einzel U21 weiblich) gilt folgende Spielberechtigung:

Der oder die Spieler(in) muss bei einem burgenländischen Tischtennisverein gemeldet sein und die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. EU-Bürger sind diesen Spielern gleichgestellt, wenn sie einen mindestens 5-jährigen ordentlichen Wohnsitz in Österreich nachweisen können und bei einem burgenländischen Tischtennisverein gemeldet sind.

- b) Für die restlichen Bewerbe (Einzel B, Einzel C, Einzel D, Einzel E und Einzel F) gilt folgende Spielberechtigung:

Der oder die Spieler(in) muss bei einem burgenländischen Tischtennisverein gemeldet sein.

Die jeweiligen Bewerbe kommen nur bei einer Mindestanzahl an Nennungen zustande, die in der Ausschreibung des BTTV anzuführen ist.

Die Punktegrenzen für die jeweiligen Bewerbe werden durch den MuBA bestimmt.

6) **Nachwuchsbewerbe**

Für alle Bewerbe gilt analog Absatz 5) a) mit der Ausnahme, dass ein zumindest 3-jähriger ordentlicher Wohnsitz in Österreich nachgewiesen werden muss.

Das sind folgende Bewerbe:

- U19 Einzel männlich
- U19 Einzel weiblich
- U19 Doppel männlich
- U19 Doppel weiblich
- U17 Einzel männlich
- U17 Einzel weiblich
- U17 Doppel männlich
- U17 Doppel weiblich
- U15 Einzel männlich
- U15 Einzel weiblich
- U15 Doppel männlich
- U15 Doppel weiblich
- U13 Einzel männlich
- U13 Einzel weiblich
- U11 Einzel

Die jeweiligen Bewerbe kommen nur bei einer Mindestanzahl an Nennungen zustande, die in der Ausschreibung des BTTV anzuführen ist.

7) **Seniorenbewerbe**

Für alle Bewerbe gilt analog Absatz 5) a).

Das sind folgende Bewerbe:

- Einzel 40+
- Einzel 50+
- Einzel 55+
- Einzel 60+
- Einzel 65+
- Einzel 70+
- Doppel 40+
- Doppel 60+

Die jeweiligen Bewerbe kommen nur bei einer Mindestanzahl an Nennungen zustande, die in der Ausschreibung des BTTV anzuführen ist.

8) Durchführung und Austragungsart

Gespielt wird nach den Regeln des ÖTTV-Handbuches. Sämtliche Bewerbe werden nach einfachem KO-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei geringer Nennungszahl Bewerbe in Gruppen durchzuführen. Sollten dabei Spieler die gleiche Anzahl an Siegen aufweisen, so wird für eine Reihung primär das Satzverhältnis aller Spiele der betroffenen Spieler herangezogen. Sollte auch dieses gleich sein, so zählt die direkte Begegnung.

9) Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom BTTV mit Unterstützung des Ausrichtervereines übernommen.

Das Turnierpräsidium wird durch den Präsidenten und einem Vizepräsidenten repräsentiert.

Die Turnierleitung setzt sich aus einem vom Ausrichter bestimmten Funktionär sowie einem Funktionär des BTTV-Vorstands zusammen und entscheidet in allen Belangen, die nicht durch Bestimmungen geregelt sind.

10) Regelungen und Verpflichtungen

Das Spiellokal ist vom Ausrichter jeweils eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung für das Training der Teilnehmer freizugeben.

Die Austragung erfolgt nach einem vorgegebenen Zeitplan, der zumindest 3 Tage vor der Veranstaltung gemeinsam mit der Auslosung an die Vereine versendet wird.

Dieser Zeitplan ist während des Turniers strikt einzuhalten und die Spieler müssen mindestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbes im Spiellokal anwesend sein.

Wer nach dem dritten Aufruf für das auszutragende Spiel nicht am dafür vorgesehenen Tisch erscheint, wird aus dem betreffenden Bewerb gestrichen.

Soweit nicht anders vorgesehen, wird der Verlierer eines Spiels als Schiedsrichter für eine der kommenden Partien eingeteilt. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird er für alle weiteren Spiele aus den Bewerbungen gestrichen.

Die Siegerehrung hat durch einen Vertreter des BTTV (in der Regel der Präsident oder einer der Vizepräsidenten) zu erfolgen. Die namentliche Nennung der Platzierten und die jeweilige Anführung des Vor- und Nachnamens sowie des Vereinsnamens ist jedenfalls vorzunehmen.

11) Werbung und Sponsoring

Der BTTV bzw. der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass Transparente oder Werbeplakate der Sponsoren des BTTV angebracht werden. Zusätzlich hat der Ausrichter die Möglichkeit, eigene Werbemittel zur Verfügung zu stellen, die nicht in Konkurrenz mit den Sponsoren des BTTV stehen dürfen.

12) Nennungen

Die Nennungen erfolgen ausnahmslos über die Datenverwaltung des ÖTTV ([TT Datenverwaltung](#)). Das Nenngeld muss spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des Ausrichters (bzw. das Konto des BTTV, wenn er als Ausrichter auftritt) aufscheinen.

Die Höhe des Nenngeldes und der Nennschluss ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Nachnennungen auf Freiplätze sind nur dann möglich, wenn es keine Änderung der Setzung von Spielern nach sich zieht oder eine Neuauslosung zur Folge hat.

13) Auslosung und Setzung

Die Auslosung erfolgt zeitnah nach dem Ende der Nennfrist durch Verantwortliche des MuBA.

Die Setzung wird unter Berücksichtigung einer aktuellen Punkterangliste für die jeweiligen Bewerbe durchgeführt.

In Bewerbungen, die mit einem KO-Raster von 8 oder 16 Spielern durchgeführt werden, gibt es 4 Gesetzte. In Bewerbungen, die mit einem größeren KO-Raster durchgeführt werden, gibt es 8 Gesetzte. Bei der Durchführung eines Bewerbses in Gruppen gibt es keine Gesetzten.

14) Spiellokal, Tische und Bälle

- a) Das Spiellokal muss mit wenigstens 6 (Senioren wenigstens 4) Tischen ausgestattet werden können, unter Berücksichtigung des Spielplatzbefundes. Für Landesmeisterschaften muss zumindest ein B-Befund vorliegen. Die einzelnen Spielboxen müssen ein Mindestmaß von 10m x 5m aufweisen.
- b) Es dürfen nur ITTF-zugelassene Tische verwendet werden ([ITTF-Equipment](#)).
- c) Es dürfen nur ITTF-zugelassene Netze verwendet werden ([ITTF-Equipment](#)).
- d) Es dürfen nur ITTF-zugelassene Bälle verwendet werden ([ITTF-Equipment](#)).
- e) Die Bälle müssen einheitlich sein, die Tische und Netze nicht.
- f) Pro Spielbox muss es ein Zählgerät, einen Schiedsrichtertisch und einen Schiedsrichtersessel geben.

15) Schiedsrichter

Für die Semi- und Finalsspiele können geprüfte Schiedsrichter herangezogen werden. Diesbezüglich ist eine Vereinbarung zwischen dem Ausrichter und dem Landesschiedsrichter-Referat zu treffen.

16) Preise

Der Ausrichter stellt die Preise für die ersten drei Plätze zur Verfügung. Alle Platzierten erhalten Pokale oder Medaillen.

17) Termenschutz

Zum Termin einer Einzel-Landesmeisterschaften darf generell keine Meisterschaftsrunde durch den BTTV angesetzt werden.

Zum Termin der Einzel-Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse dürfen keine anderen Turniere (z.B. Vereinsturnier, Nachwuchsturnier oder Seniorenturnier) eines burgenländischen Vereins durchgeführt werden.

Zum Termin der Einzel-Landesmeisterschaften des Nachwuchses dürfen keine anderen Turniere (z.B. Vereinsturnier, Nachwuchsturnier) eines burgenländischen Vereins durchgeführt werden.

Zum Termin der Senioren-Einzel-Landesmeisterschaften dürfen keine anderen Turniere (z.B. Vereinsturnier oder Seniorenturnier) eines burgenländischen Vereins durchgeführt werden (Ausnahme: Nachwuchsturniere sind sehr wohl erlaubt).

18) Ordnungsstrafen

Bei Verstößen können Ordnungsstrafen laut Gebührenordnung verhängt werden.

19) Haftung

Der Ausrichter haftet in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände und Kleidungsstücke.